

### Für wen gilt der vorliegende Kodex?

#### 1. Für uns

- a. Wir erwarten von allen Mitgliedern der Consort Medical Group, von allen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten des Konzerns und den Zeitarbeitskräften an allen unseren Standorten, dass sie unseren Kodex gewissenhaft und konsequent einhalten.

#### 2. Für Sie

- a. Wir haben uns zusätzlich verpflichtet, nur mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, deren Standards mit unseren eigenen übereinstimmen und die unsere Werte respektieren. Dies umfasst Joint Venture- und Allianzpartner, Kunden, Subunternehmer, Berater und alle Zulieferer von Waren und Dienstleistungen.

#### 3. Ihre Lieferkette

- a. Wenn Sie mit uns zusammenarbeiten, erwarten wir von Ihnen, dass Sie dieselben Standards von Ihren Partnern, Subunternehmern, Beratern und Zulieferern verlangen. Unser Kodex gilt daher für jeden von uns und wir erwarten von allen, mit denen wir zusammenarbeiten, dass dieser eingehalten wird.

### Ethische Grundsätze

1. Zulieferer haben ihre Geschäfte jederzeit unter Beachtung der höchsten ethischen Standards auszuüben.
2. Zulieferer, die über eigene schriftlich niedergelegte Ethik- und Compliance-Standards verfügen, sollten diese mit den im vorliegenden Kodex festgelegten Standards vergleichen und Aesica über etwaige Widersprüche, die zu Konflikten führen können, informieren.
3. Die Consort Medical Group toleriert in keiner Weise moderne Sklaverei und Menschenhandel. Zulieferer haben sicherzustellen, dass bei ihrer Geschäftstätigkeit keine moderne Sklaverei oder Menschenhandel vorliegt.

### Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

1. Zulieferer sind bei allen ihren Tätigkeiten verpflichtet, die Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einschließlich aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, zur Gänze einzuhalten.
2. Zulieferer dürfen Amtsträgern weder unmittelbar noch mittelbar Wertgegenstände übergeben, um:
  - a. Geschäfte zu erhalten oder aufrechtzuerhalten
  - b. Unzulässige Vorteile zu erlangen
  - c. Rechtswidrig auf Handlungen oder Entscheidungen eines einzelnen Kunden oder Unternehmens, einschließlich ihrer Vertreter, Einfluss zu nehmen.

### Richtigkeit der Geschäftsaufzeichnungen

1. Aufzeichnungen müssen lesbar und transparent sein, zeitnah vorgenommen werden und die tatsächlichen Transaktionen und Zahlungen wiedergeben.

## **Aesica-Verhaltenskodex für Zulieferer**

2. Alle Buchführungsaufzeichnungen müssen den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

### **Beschäftigungspraktiken**

1. Zulieferer haben ihre Mitarbeiter und jene von Aesica mit Würde und Respekt zu behandeln. Einschüchterungen, Anfeindungen oder vergleichbare Verhaltensweisen, die als Belästigung angesehen werden oder die Arbeitsfähigkeit eines anderen beeinträchtigen können, werden nicht geduldet.
2. Aesica duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken vorbringen oder in gutem Glauben tatsächliche oder angenommene Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder vereinbarte Geschäftsverhaltensstandards melden.
3. Zulieferer haben alle geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Vorschriften zu befolgen.
4. Zulieferer haben alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Löhnen und Arbeitszeiten zu befolgen und sicherzustellen, dass die rechtlich vorgesehenen Leistungen erbracht werden.
5. Zulieferer dürfen keine Waren oder Dienstleistungen durch Nutzung von Zwangsarbeit oder Handel mit Arbeitern zur Kontraktarbeit herstellen, erbringen oder beschaffen. Insbesondere müssen Zulieferer Abstand von Kinderarbeit nehmen. Aesica unterstützt legitime Ausbildungsprogramme, die den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

### **Umwelt, Gesundheit und Sicherheit**

1. Zulieferer müssen in einer Weise handeln, welche die Umwelt respektiert und schont und zumindest alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einhält.
2. Zulieferer, die mit Aesica oder Standorten von Aesica zusammenarbeiten, müssen in einer Weise arbeiten, die ihre eigene Gesundheit und Sicherheit und die Sicherheit anderer in Übereinstimmung mit den Richtlinien von Aesica und dem geltenden Recht gewährleistet. Alle Vorfälle, die Auswirkungen auf Aesica haben können, sind unverzüglich dem Management von Aesica zu melden.
3. Zulieferer dürfen auf Grundstücken von Aesica keine illegalen Substanzen in Besitz haben, verwenden oder verkaufen oder ihre Arbeit an einem Standort von Aesica unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen Drogen verrichten.

### **Geschenke und Bewirtung**

1. Geschenke und Bewirtungsleistungen sind für die Geschäftstätigkeit mit Aesica nicht erforderlich und es wird eindringlich davon abgeraten.
2. Zulieferer müssen Folgendes unterlassen:
  - a. Bereitstellung von Geschenken, Bewirtung oder bevorzugter Behandlung mit der Absicht, die Objektivität von Entscheidungen eines Mitarbeiters von Aesica zu beeinflussen.
  - b. Anbieten von Geschenken, Bewirtung oder bevorzugter Behandlung im Zuge einer aktuellen Kauf- oder Vertragsentscheidung.

## Aesica-Verhaltenskodex für Zulieferer

- c. Anbieten von Geschenken oder Geldgeschenken, einschließlich Geschenkgutscheinen, oder von exklusiven Freizeitausflügen, Reisen oder Übernachtungsmöglichkeiten anlässlich vom Zulieferer geförderten Veranstaltungen mit der Absicht, auf die Entscheidungsfindung eines Mitarbeiters von Aesica Einfluss zu nehmen.
3. Falls Sie Zweifel haben, ob ein Verhalten akzeptabel ist oder nicht, wenden Sie sich bitte vorab an das Management von Aesica.

### Erwartungen

1. Aesica erwartet von seinen Zulieferern ein gleichbleibend hohes Leistungsniveau, um seine Tätigkeiten und seine Kunden gemäß deren Erwartungen zu unterstützen.
2. Aesica legt den Schwerpunkt auf folgende Hauptkriterien:
  - a. Gleichbleibende Qualität des Produktes/der Dienstleistung
  - b. Pünktliche, vollständige und fehlerfreie Lieferung
  - c. Kommerzielle Wettbewerbsfähigkeit
  - d. Account-Management und darauf ausgerichtete Vision
  - e. Risikominderung in Hinblick auf Lieferkette und Produkte
  - f. Innovationsfähigkeit in Bezug auf Produkt und Verfahren
  - g. Nachhaltigkeit des Produkts und der Unternehmung.

### Zielsetzungen

1. Unsere Zulieferer sind bestrebt, zu unserem Leistungsverhalten im Kosten- und Cash-Management beizutragen.
2. Unsere Zulieferer unterstützen Produktinnovationen und Nachhaltigkeitsverbesserungen durch Zusammenarbeit mit den in ihren Bereichen führenden Zulieferern auf dem Markt.
3. Unsere Zulieferer arbeiten eng mit uns zusammen, um die betrieblichen und wirtschaftlichen Ergebnisse zu verbessern.

### Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

1. Alle Zulieferer, mit denen der Austausch vertraulicher Informationen mit Aesica erforderlich ist, sind verpflichtet, vorab eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit Aesica abzuschließen.
2. Zulieferer dürfen kein geistiges Eigentum oder vertrauliche Informationen von Aesica oder sonstige Informationen, die ein Zulieferer in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Aesica erlangt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Aesica an Dritte weitergeben, einschließlich von Informationen über die Informationen von Aesica, die vom Zulieferer entwickelt wurden, unabhängig davon, ob sich diese Informationen auf Produkte, Kunden, Preisgestaltung, Kosten, Know-how, Strategien, Prozesse und Praktiken oder Sonstiges beziehen.
3. Zulieferer müssen vermutete oder tatsächliche unbefugte Offenlegungen von vertraulichen Informationen von Aesica, gleich ob unbeabsichtigt oder nicht, dem Management und der Rechtsabteilung von Aesica gemäß dem nachstehenden Abschnitt „Melden von Verstößen gegen den vorliegenden Kodex“ unverzüglich melden.

## **Aesica-Verhaltenskodex für Zulieferer**

### **Datenschutz**

1. Zulieferer müssen vermutete oder tatsächliche unbefugte Nutzungen, Offenlegungen oder Verluste von personenbezogenen Daten mit Bezug zu Aesica dem Management und der Rechtsabteilung von Aesica gemäß dem nachstehenden Abschnitt „Melden von Verstößen gegen den vorliegenden Kodex“ unverzüglich melden.

### **Interessenkonflikt**

1. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Interessen oder Tätigkeiten die Fähigkeit, nach den bestmöglichen Interessen von Aesica zu handeln, beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen. Zu Situationen, die einen Interessenkonflikt verursachen können, gehören:
  - a. Erhebliche finanzielle Interessen an einem Unternehmen, das im Wettbewerb oder in Geschäftsbeziehungen mit Aesica steht oder Geschäfte mit Aesica anstrebt.
  - b. Wenn Familienangehörige von Zulieferern oder Mitarbeitern des Zulieferers nahestehende Personen (Freunde oder Verwandte) für Aesica, Kunden von Aesica oder Wettbewerber von Aesica arbeiten.
2. Der Lieferant hat gegenüber dem Management von Aesica alle scheinbaren oder tatsächlichen Interessenkonflikte offenzulegen. Liegt nach Ansicht des Managements von Aesica kein anscheinender oder tatsächlicher Konflikt vor, ist diese Entscheidung zu dokumentieren.

### **Melden von Verstößen gegen den vorliegenden Kodex**

1. Alle vermuteten oder tatsächlichen Verstöße gegen den vorliegenden Kodex sind vom Zulieferer anzuzeigen, sobald dieser von dem Verstoß Kenntnis erlangt, und zwar durch schriftliche Mitteilung an:
2. Finance Director, Aesica Pharmaceuticals Limited, c/o Consort Medical plc, Breakspear Park, Breakspear Way, Hemel Hempstead, Herts HP2 4TZ mit Kopie an: Group General Counsel, Aesica Pharmaceuticals Limited c/o Consort Medical plc, Breakspear Park, Breakspear Way, Hemel Hempstead, Herts HP2 4TZ.

## Aesica-Verhaltenskodex für Zulieferer

Wir, *Firmenname einfügen*, akzeptieren die oben aufgeführten Bestimmungen

.....

im Namen und im Auftrag von

Datum:

**12. Juli 2016**